

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Stadtrat	27.04.2022	öffentlich - Beschluss

Änderung des Merkblatts zur "Verwendung der Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Ausschussgemeinschaften"

Aktenzeichen / Geschäftszeichen III/Mö	
Anlagen: Entwurf Merkblatt April 2022 (Änderungen gelb markiert) Tabellarische Auflistung Merkblatt Stand April 2020	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis und stimmt dem überarbeiteten Merkblatt zur „Verwendung der Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Ausschussgemeinschaften“ und den darin getroffenen Festlegungen zu.
Es ersetzt das Merkblatt in der Fassung von April 2020.

Sachverhalt:

Im Zuge der Änderung der Satzung der Stadt Fürth zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) wurde auch das Merkblatt zur „Verwendung der Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Ausschussgemeinschaften“ überarbeitet. Zudem wurde eine Anlage in tabellarischer Form beigefügt, um den Fraktionen, Gruppen und Ausschussgemeinschaften eine weitere Hilfestellung bei der Verwendung der Zuwendungen zu geben und eine leichtere Einschätzung der Zulässigkeit von Ausgaben zu ermöglichen.
Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Merkblatt samt Anlage weiterhin ausdrücklich nicht um eine abschließende Aufstellung handelt.

In dem Merkblatt wurden insbesondere folgende Änderungen vorgenommen:

- Bisher enthaltene Beispiele für zulässige Aufwendungen (Klausurtagungen, Miete für Fraktionsbüro) wurden in die Anlage eingefügt.
- Die Thematik „Aufwandsentschädigungen für Stadtratsmitglieder“ wurde präzisiert.
- Es wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass die Verwendungsnachweise in der Vergangenheit auch von Beschäftigten der Fraktionen unterschrieben wurden. Zukünftig müssen die Verwendungsnachweise von den Fraktionsvorsitzenden bzw. den Gruppen-

sprecher*innen unterzeichnet werden. Bei Ausschussgemeinschaften hat die Unterschrift durch alle an der Ausschussgemeinschaft beteiligten Gruppensprecher*innen bzw. Einzelstadtratsmitglieder zu erfolgen.

- Die Regelung, dass Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit nicht zuschussfähig sind, wurde gelockert. Zwar ist nach verbreiteter Meinung die Verwendung der Fraktionszuwendungen für Öffentlichkeitsarbeit generell nicht zulässig, allerdings liegt dieser Rechtsansicht nach der überzeugenden Gegenmeinung ein zu enges Verständnis der Aufgaben der Fraktion zugrunde. Zu den Fraktionsaufgaben gehört es vielmehr auch, zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft auch außerhalb des Gemeinderats öffentliche Überzeugungsarbeit zu leisten, weshalb ihnen grundsätzlich Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt werden dürfen (vgl. Prandl/Zimmermann/Büchner/Pahlke, Kommunalrecht in Bayern, Anm. 3.5 zu Art. 33 m. w. N.). Dies ist zudem gängige Praxis (vgl. Bauer/Böhle/Ecker, Bayerische Kommunalgesetze, Art. 20 a, Rn. 3 b).

Zur Abgrenzung einer hiernach prinzipiell zulässigen Bezuschussung der Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen von einer unzulässigen Parteienfinanzierung, werden in Rechtsprechung und Rechtsliteratur die im Merkblatt festgelegten Abgrenzungskriterien herangezogen (vgl. Widtmann/Grasser/Glaser, Bayerische Gemeindeordnung, Art. 33 Rn. 6 a m. w. N.).

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?	
<input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Referat III**

Fürth, 12.04.2022

gez. Kreitinger

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat III
Kreitingger, Mathias

Telefon:
(0911) 974-1030

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 27.04.2022

Protokollnotiz:

Im Rahmen der Behandlung beantragt der Fraktionsvorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion, Herr Stadtrat Körbl, dass auf Seite zwei des Merkblatts zur Verwendung der Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Ausschussgemeinschaften der zweite Spiegelstrich Absatz zwei mit dem Inhalt: „es dürfen nur Themen aufgegriffen werden, welche noch zur Entscheidung in den kommunalen Gremien anstehen“ ersatzlos gestrichen wird.

Der Referent für Umwelt, Klimaschutz, Recht und Ordnung, Herr Kreitingner, betont, dass dies eigentlich nicht möglich ist. Im letzten Ältestenrat ist zwar über die Thematik Flyer gesprochen worden, allerdings nur insoweit, als diese nicht per se ausgeschlossen werden sollen. Inhaltlich müssten diese den geltenden Regeln entsprechen. Er nimmt die Thematik aber zur finalen Abklärung nochmal mit.

Herr Oberbürgermeister Dr. Jung stellt die Vorlage und das überarbeitete Merkblatt, dem Antrag von Herrn Körbl entsprechend reduziert um den zweiten Spiegelstrich auf Seite 2, zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis und stimmt dem überarbeiteten Merkblatt zur „Verwendung der Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Ausschussgemeinschaften“ und den darin getroffenen Festlegungen, reduziert um den zweiten Spiegelstrich, im zweiten Absatz, auf Seite zwei, mit dem Inhalt: „es dürfen nur Themen aufgegriffen werden, welche noch zur Entscheidung in den kommunalen Gremien anstehen“, zu. Es ersetzt das Merkblatt in der Fassung von April 2020.

**Beschluss: einstimmig beschlossen
teiligt: 0**

Ja: 46 Nein: 0 Anwesend: 46 Pers. be-